Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/11173

23. 06. 98

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Petra Bläss, Dr. Ruth Fuchs, Heidemarie Lüth und der Gruppe der PDS
– Drucksache 13/7093 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Krankenpflegegesetzes (KrPflÄndG)

A. Problem

Gegenwärtig ist zur Aufnahme einer Ausbildung für einen Beruf in der Krankenpflege ein Mindestalter von 17 Jahren erforderlich. Die übergroße Mehrheit der heranwachsenden Jugendlichen schließt die Realschule mit dem 16. Lebensjahr ab. Eine unmittelbare Ausbildung in einem Beruf der Krankenpflege ist nicht möglich.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Mehrheitsentscheidung im Ausschuß

C. Alternativen

Nach Ansicht der Gesetzesinitiatoren sollte das Mindestalter zur Aufnahme einer Ausbildung in einem Beruf in der Krankenpflege auf 16 Jahre herabgesetzt werden.

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf der Abgeordneten Petra Bläss, Dr. Ruth Fuchs, Heidemarie Lüth und der Gruppe der PDS – Drucksache 13/7093 – abzulehnen.

Bonn, den 27. Mai 1998

Der Ausschuß für Gesundheit

Dr. Dieter Thomae
Vorsitzender

Dr. Ruth Fuchs
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Ruth Fuchs

1. Zum Beratungsverfahren

Der Deutsche Bundestag hat den **Gesetzentwurf auf Drucksache 13/7093** in seiner 197. Sitzung am 9. Oktober 1997 an den Ausschuß für Gesundheit zur federführenden Beratung und an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung und den Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen. Der **Ausschuß für Gesundheit** hat den Gesetzentwurf in seiner 127. Sitzung am 27. Mai 1998 beraten und den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimme des Mitglieds der Gruppe der PDS bei Abwesenheit der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

2. Zum Inhalt des Gesetzentwurfs

Herabsetzung des Mindestalters zur Aufnahme einer Ausbildung in einem Beruf in der Krankenpflege auf 16 Jahre, da der zur Ausübung des Berufes notwendige Realschulabschluß als Voraussetzung für den Zugang zu der Ausbildung für Krankenschwestern und Krankenpfleger von vielen Schülerinnen und Schülern im 16. Lebensjahr (also vor Abschluß des 17. Lebensjahres) erreicht wird.

3. Zu den Beratungen im Ausschuß

Die Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. betonten, daß eine Novellierung des Krankenpflegegesetzes wie auch anderer die Heilberufe betreffende Gesetze für die nächste Legislaturperiode ins Auge gefaßt sei. Sie lehnten aber eine singuläre Lösung, wie sie mit dem vorliegenden Gesetzentwurf vorgeschlagen wird, ab. Die medizinischen Berufe bedürften insgesamt einer neuen gesetzlichen Regelung. Dabei sollten die Zugangsvoraussetzungen nicht unnötig hoch angesetzt werden, auch für Absolventen der Hauptschule sollte der Zugang nach Möglichkeit offen gehalten werden.

Das Mitglied der Gruppe der PDS unterstrich, daß hier eine Lösung durchaus dringlich sei, weil in verschiedenen Bundesländern Krankenpflegevorschulen eingerichtet worden seien, um die Zeit bis zum Beginn der Krankenpflegeausbildung sinnvoll, berufsorientiert und berufsvorbereitend zu überbrükken. Einige dieser Vorschulen seien in manchen Bundesländern wieder geschlossen worden. Da im Rahmen von Sparmaßnahmen die Schließung weiterer Vorschulen drohe, sei dringender Handlungsbedarf gegeben. Wenn man jetzt nicht handele, dann stände bei dem diesjährigen Schulabschluß wieder eine erhebliche Anzahl von Schülern und Schülerinnen vor dem Problem, die Zeit bis zum Beginn ihrer beruflichen Ausbildung überbrücken zu müssen.

Bonn, den 27. Mai 1998

Dr. Ruth Fuchs

Berichterstatterin

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333